

Regierungsrat

Rathaus / Barfüssergasse 24
4509 Solothurn
www.so.ch

Bundesamt für
Lebensmittelsicherheit und
Veterinärwesen BLV
Recht
Schwarzenburgstrasse 155
3003 Bern

3. Juli 2018

Änderung des Tierseuchengesetzes

Sehr geehrter Herr Bundesrat
Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Schreiben vom 28. März 2018 gelangte das Eidgenössische Departement des Innern EDI an die Kantonsregierungen und ersuchte um eine Stellungnahme zur vorgeschlagenen Änderung des Tierseuchengesetzes.

Die Tierverkehrsdatenbank ist in erster Linie ein Informationssystem für Tierdaten zum Zweck der Rückverfolgbarkeit der Tiere. Damit ist sie die wichtigste Datenbasis zur Tierseuchenvorsorge und Tierseuchenbekämpfung. Sie dient der Rückverfolgbarkeit von Klauentieren und Pferden und übernimmt eine wichtige Rolle bei der Sicherheit von Lebensmitteln tierischer Herkunft. Im Falle eines Tierseuchenausbruchs muss sich der Veterinärdienst Schweiz auf gute Daten verlassen können. Deshalb ist es von grösster Wichtigkeit, dass sich diese zentrale Aufgabe der Tierverkehrsdatenbank auf eine gesetzliche Grundlage stützt, welche eine zeitgemässe Datenbearbeitung im Veterinärbereich ermöglicht. Angesichts der enormen zu erzielenden Synergie ist zu begrüßen, dass die Bearbeitung der Daten in der Tierverkehrsdatenbank für agrarpolitische Zwecke im Landwirtschaftsgesetz verankert wird.

Wir begrüßen den Schritt, die Beteiligung des Bundes an der Identitas AG und der Betrieb der Tierverkehrsdatenbank durch die Identitas AG gesetzlich zu regeln. Zudem begrüßen wir die Bestimmungen hinsichtlich des nationalen Überwachungsprogramms von Tierseuchen. Die Kostentragung der Anwendungen ist im Gesetzesentwurf nicht in jedem Fall definiert. In diesem Sinne fordern wir dort Mitbestimmungsrechte, wo den Kantonen Kosten entstehen werden.

Der Regierungsrat unterstützt den Gesetzesentwurf und unterstreicht die Bedeutung, dass ein reibungsloser Betrieb der Tierverkehrsdatenbank aus tierseuchenpolizeilichen Gründen zwingend ist.

Mit freundlichen Grüßen

IM NAMEN DES REGIERUNGSRATES

sig.
Roland Heim
Landammann

sig.
Andreas Eng
Staatsschreiber

Beilage: Ausgefülltes Formular mit detaillierter Stellungnahme